

**Beschluss:**

**Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen von SPD/Volt, Die Grünen – Rosa Liste, FDP – BAYERNPARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI, ÖDP und AfD abgelehnt.**

- ~~1. Private Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge können weiterhin kostenlos an dienstlich zur Verfügung gestellten Ladeeinrichtungen aufgeladen werden. Zusätzlich benötigte Ladeeinrichtungen nur für die private Nutzung werden nicht errichtet. Diese Regelung gilt bis 31.12.2030 für alle städtischen Referate und Eigenbetriebe.~~
- ~~2. Die Koordination an den Ladepunkten obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Nutzerreferats. Der Dienstbetrieb, die Ladung der Dienstwagen sowie die ausreichende Stromversorgung des Gebäudes darf durch den privaten Ladevorgang nicht beeinträchtigt werden.~~
- ~~3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.~~